

15./III. 1916.

224

**Beschäftigung von Kriegsgefangenen.**

In der dem Reichstag übermittelten neuen amtlichen Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen des Bundesrats aus Anlaß des Krieges — es handelt sich schon um den 8. Nachtrag — werden folgende Angaben über die Beschäftigung von Kriegsgefangenen gemacht: „Die Notwendigkeit, unsere Wirtschaftsbetriebe während des Krieges soweit irgend möglich aufrechtzuerhalten, besonders die Volkernährung sicherzustellen, zwang dazu, auf die immer größer werdende Zahl unserer Kriegsgefangenen mehr und mehr zurückzugreifen. So wurden sie insbesondere zur Arbeit in den Bergwerken sowie in der Industrie und in hervorragendem Maße zu den Arbeiten in der Landwirtschaft herangezogen.

Gegenwärtig werden beschäftigt:

bei gemeinnützigen Arbeiten	86 000
in der Landwirtschaft	339 000
in der Industrie	244 000

= 669 000.

Diese Zahlen betreffen nur das Heimatgebiet, soweit es unter preussischer Verwaltung steht. In den Stappengebieten ist außerdem noch nahezu  $\frac{1}{4}$  Million Kriegsgefangener mit Arbeiten für Unterkunft, Landbestellung usw. beschäftigt. Der Rest besteht aus Arbeitsuntauglichen oder ist besonders für den ausgedehnten Wirtschaftsbetrieb und Verwaltungsdienst in den Kriegsgefangenenlagern (in Preußen allein 71) nützlich tätig.“